

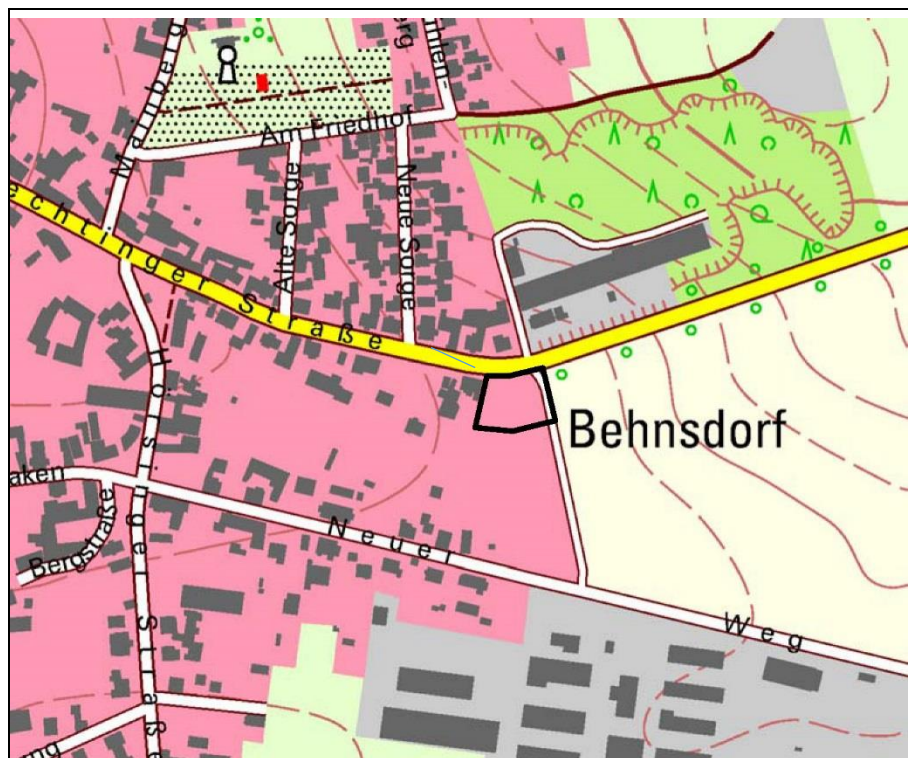
Gemeinde Flechtingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf

Der Gemeinderat Flechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2018 die Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf - beschlossen.
Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß § 34 Abs.6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Lage im Gemeindegebiet



Auszug aus der topographischen Karte Gemeinde Flechtingen
[TK10 11/2015] © LVermeGeoLSA (www.lvermegeo.sachsen-anhalt.de) /A 18-17108/2010

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet gehört derzeit dem Außenbereich an. Da eine Wohnnutzung nicht im Außenbereich gemäß § 35 BauGB privilegiert ist, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder dem Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 BauGB. Die Gemeinde hat sich für das Instrument der Einbeziehungssatzung entschieden.

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von
Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf -
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf -

Vorgesehen ist die Errichtung von bis zu zwei Einfamilienhäusern auf einer Fläche von ca. 1.864 m² bei einer Grundstückstiefe von ca. 40 Metern gemessen von der Straßenbegrenzungslinie. Die Fläche ist im Sinne des § 127 Abs.2 BauGB erschlossen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen den Entwurf der Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf – bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf einschließlich Begründung

vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018

zu folgenden Zeiten:	Montag, Dienstag u. Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich	Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Linderplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 04 öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Flechtingen unberücksichtigt bleiben.

Flechtingen, den 28.06.2018

Krümmling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von
 Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf -
 Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf -

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen OT Bahnhof	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Behnsdorf	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei 3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Belsdorf	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Böddensell	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr 6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
OT Flechtingen	7. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte) 8. Lindenplatz 13
OT Hasselburg	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
OT Lemsell	10. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle
OT Hilgesdorf	11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation

Bekanntmachung/Verfahrensweg
 angewiesen: 28.06.2018

Siegel

Krümmling
 Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 29.06.2018
 ausgehängt am: 29.06.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 20.08.2018
 abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
 Datum:

Siegel

Krümmling
 Bürgermeister